



Protokollauszug

aus der
25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.12.2021

öffentlich

**Top 7.15 Radwegeverbindung zwischen Fahrland, Kartzow und Priort
21/SVV/0969
geändert beschlossen**

Die **Ortsbeiräte Satzkorn und Fahrland** empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**.

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag mit der Streichung des dritten und vierten Satzes **zuzustimmen**:

...
...

Zusätzlich ist die Möglichkeit einer (unbefestigten) Übergangslösung zwischen Kartzow und Ortseingang Priort gemeinsam mit Wustermark zu prüfen.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität sowie dem Ortsbeirat Fahrland ist über die Ergebnisse bis Ende 2022 zu berichten.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, dem Antrag mit der vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfohlenen Streichung **zuzustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfohlene Streichung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes einen Radweg zwischen Fahrland und Kartzow sowie landkreisübergreifend weiterführend nach Priort einzuarbeiten.

Dafür sind Realisierungsmöglichkeiten, Kosten und Zeithorizonte gemeinsam mit der Nachbargemeinde Wustermark zu prüfen und anzugeben.



BESCHLUSS
der 25. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.12.2021

Radwegeverbindung zwischen Fahrland, Kartzow und Priort
Vorlage: 21/SVV/0969

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes einen Radweg zwischen Fahrland und Kartzow sowie landkreisübergreifend weiterführend nach Priort einzuarbeiten.

Dafür sind Realisierungsmöglichkeiten, Kosten und Zeithorizonte gemeinsam mit der Nachbargemeinde Wustermark zu prüfen und anzugeben.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 13. Dezember 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel